

**Seminar zum Gesellschafts-, Kapitalmarkt und Wirtschaftsrecht (SP 2, SP 3 und SP 4)
– zu vergebende Themen –**

1. Die Neufassung des Art. 17 MAR durch den Listing-Act – eine erste Einordnung
2. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Anlageberatung
3. Herabsetzung der Vorstandsvergütung wegen Verschlechterung der Lage der Aktiengesellschaft – eine kritische Analyse unter Berücksichtigung der BGH-Urteils vom 22.10.2024 – II ZR 97/23
4. Preisnebenabreden in der AGB-Kontrolle am Beispiel von Bearbeitungsentgelten, Kontoführungsgebühren und Jahresentgelten bei Darlehens- und Bausparverträgen
5. Der vereinfachte Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG
6. Marktmachtmissbrauch durch Selbstbevorzugung nach Kartell- und Regulierungsrecht
7. Der Einsatz von Preisalgorithmen als kartellrechtlich unzulässige Preisabstimmung?
8. Die kartellrechtliche Beurteilung von Pay for Delay-Vereinbarungen – eine kritische Analyse unter Einbeziehung des EuGH-Urteils vom 27.06.2024 – C-201/19P, NZKart 2024, 451
9. Anmeldepflicht für Zusammenschlüsse unterhalb fusionskontrollrechtlicher Umsatzschwellen – eine kritische Bewertung des § 32f Abs. 2 GWB
10. Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung nach § 19a GWB im Lichte der aktuellen behördlichen und kartellrechtlichen Entscheidungspraxis
11. Erfüllung eines fusionskontrollrechtlichen Zusammenschlusstatbestands durch die Übernahme von Arbeitnehmern?
12. Anforderungen an die lauterkeitsrechtliche Zulässigkeit der Werbung mit Kundenbewertungen

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail unter ls-fuchs@uos.de unter Angabe eines Themenwunsches (sowie eines Zweit- und Drittwunsches) und ihres aktuellen Fachsemesters melden. Auch Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Eine **Vorbesprechung** mit Vergabe der Themen soll in Präsenz

am Freitag, dem 14. Februar 2025, um 12 Uhr s.t. in Raum 22/102

stattfinden. Wer an einer persönlichen Teilnahme an der Vorbesprechung gehindert ist, kann gleichwohl Themenwünsche äußern. Die Vergabe eines Themas kann in diesem Fall auch noch kurzfristig nach der Vorbesprechung erfolgen, soweit noch Themen zur Verfügung stehen.